

# Beitragsordnung



## Verband der privaten Erste Hilfe Schulen e.V.

- § 1
- (1) Für das Kalenderjahr ist der Beitrag bis 01.02. des laufenden Jahres zu entrichten.
  - (2) Die Beitragszahlung erfolgt über Lastschriftverfahren.
  - (3) Eine Sonderregel der Beitragszahlung ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.
  - (4) Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag anteilmäßig zu entrichten.

- § 2
- Die Höhe des Betrages ist gestaffelt.
- |                                |   |                 |
|--------------------------------|---|-----------------|
| Zugelassene Ausbildungsstellen | - | 10,00 € / Monat |
| Lehrkräfte/andere Personen     | - | 5,00 € / Monat  |
- Fördermitglieder entscheiden selbst über die Höhe des Monatsbeitrages.

- § 3
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

- § 4
- Über die Änderung der Beitragshöhe entscheidet der Vorstand, darüber hinaus die Mitgliederversammlung.

Bank.: .....Sparkasse Gera - Greiz

Bankleitzahl.: ..... 8305 0000

Kontonummer.: .....0014162873

Diese Beitragsordnung ist ab dem 08.12.2012 für alle Mitglieder verbindlich.

---

### **Verband der privaten Erste Hilfe Schulen e.V. (VpEH)**

Postanschr.: VpEH, Dorfstraße 26a, 08297 Zwönitz  
Handy: 0174 3387432, Mail: VpEH-Vorstand@t-online.de  
Amtsgericht Zwickau, Nr. VR (AZ: 93AR 22/13, Steuer-Nr.: 227/140/09994 K01, FA Zwickau  
Der Vorstand: - Pleyer Rolf – Meixner Daniel – Seifert Steffen  
– Manuel von Kannewurf-Präger – Lothar Havenstein  
Bankverb.: Sparkasse Gera - Greiz, Kto.: 0014162873, BLZ: 8305 0000